

Abonnementpreis
vierteljährlich mit „Mittwoch“ Sonntagsblatt...
1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk.,
beim Postbezug 1,50 Mk., mit Randlieferungs-Geldstück 1,95 Mk.



Insertions-Gebühr
für die 4 gepaltene Corontafeln oder deren Raum 1 3/4 Pf., für Private
in Merseburg und Umgebung 10 Pf.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Die durch Extrablatt vom 6. v. M. veröffentlichte, im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ausgearbeitete Anweisung zur Ausübung der Desinfektion bei Cholera...
während der Cholera zu beobachtende Verhalten sind im kaiserlichen Reichsamt des Innern nachmalig durchgesehen und haben folgende Anordnungen und Zusätze erhalten:

Pädagoge darin sich äußern, daß nur eine langjährige strenge Erziehung, wenn überhaupt etwas, aus dem Jungen ein nützliches Glied der Gesellschaft machen kann. Welchen unheilvollen Einfluß muß ferner dieser jugendliche Verbrecher bei seinem Wiedereintritt aus dem Gefängnis in die Volksschule auf seine Mitschüler ausgeübt haben? Hat er doch unter jenen Mitschülern eine förmliche Diebesbande gebildet, deren Anführer er war.

es auch ein Stück Sozialpolitik wäre, einen Teil dieser Kinder durch staatlich überwachte Erziehung für die bürgerliche Gesellschaft zu retten.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich, Berlin, 20. September.
Von Hofe. Unser Kaiser ist von seinem Auszuge zu seiner Mutter nach Homburg wohlbehalten wieder in Potsdam eingetroffen. Der Kaiser hat im Taunusbau mehrere Besuche gemacht, aber eine Begegnung mit der Kaiserin Friedrich gelassen war, vermieden.

Statulation des Kaisers an den Sultan. Der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, an den Sultan Abdul Hamid, welcher am 21. d. Mts. sein 50. Lebensjahr vollendet, ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, in welchem er seine und der Kaiserin Friedrichs Freundschaft für das Wohlwollen des Sultans ausdrückt.

Unter Bezugnahme auf Meines Erlasses vom 30. Januar 1892 bestimme ich: 1. Bei Einrückung der Rekruten aus kolonialen Orten bleibt vorstehende Erlassung maßgebend. 2. Von der Einrückung in Hamburg und seinen Vororten ist anfallenden Rekruten und Freiwilligen im wärend des Oktober 1892 Abstand zu nehmen.

Potsdam, den 15. September 1892.

Wilhelm.

Als Kriegsministerium.

Das Kriegsministerium macht mit vorstehender Kabinetsordre unter dem 16. September a. c. gleichzeitig Folgendes bekannt:
„Rekruten und Freiwillige, welche sich in Orten aufgehalten haben, die nur wenig von der Cholera befallen waren, sind bei ihrer Einstellung aus Ängsten oder choleraverdächtige Erkrankungen ärglich zu unteruchen. Die dabei konstatierten Mängelheiten sind den betreffenden Militärbehörden und es nach Befehl anzudeuten. Die gesund befundenen Mannschaften sind unter Jolierung mit ihrem Truppenheil einer achtbaren Beobachtung zu unterwerfen.“

Die Cholera-Kommission. Nach von Reichsanzler getroffenen Bestimmungen ist, wie schon mitgeteilt, die Cholera-Kommission berechtigt, sich behufs Erlangung von Auskunft durch Vermittlung des kaiserlichen Gesundheitsamts mit dem ihr bezüglichen Behörden des Reichs und der Bundesstaaten unmittelbar in Verbindung zu setzen und Sachverständige zu Erhebungen an Ort und Stelle zu entsenden. Für Preußen sind als Provinzialbehörden, an welche die Kommission in Fällen eines weiteren Umfanges der Suche auch außerhalb der schon befallenen Landesheile sich zu wenden beauftragt sein soll, die Oberpräsidenten beauftragt worden.

Reinlichkeit ist besser als eine leichte Desinfektion.
Um einen vorgezeigten Anbrauch von Desinfektionsmitteln und ihre unnötige Vergewandung zu verhüten, wird auf die letzten Ausführungen besonders hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit im Auftrage der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Merseburg, den 7. September 1892.

Der königliche Regierungs-Präsident. von Diehl.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse ich hierdurch, die alljährliche Haus-Collecte zum Besten des Vereins zur Besserung entlassener Strafgefangenen sowie der sittlich verwaorbenen Unmündigen zu veranstalten und den Betrag mit den Steuern pro Quartal Oktober-Dezember d. J. an die königliche Kreisstelle hierseht abzuliefern, mir aber die Höhe der abgeleiteten Summen bis Ende des Monats November d. J. anzugeben.

Merseburg, den 12. September 1892. Der königliche Landrath. Weidlich.

Bekanntmachung.

Ich mache hierdurch bekannt, daß folgende Personen als Schöppen auf eine 6jährige Amtsdauer gewählt, von mir bestätigt und verpflichtet worden sind:
1. der Gutsbesitzer Hermann Schaal in Cursdorf für die Gemeinde Cursdorf,
2. der Gutsbesitzer Karl Bödel für die Gemeinde Dennbors,
3. der Bergarbeiter Friedrich Giesemann und der Maurer Gottlob Reke für die Gemeinde Teuditz,
4. der Gutsbesitzer Karl Müller für die Gemeinde Gollendey.

Merseburg, den 14. September 1892. Der königliche Landrath. Weidlich.

Die im Kreisblatte S. 124 von 1888 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 23. Mai desselben Jahres betreffend das Verbot des Abrennens von Kartoffelkraut etc. bringe ich auch bei Beginn der diesjährigen Kartoffelernte zur Nachachtung in Erinnerung.
Merseburg, den 15. September 1892. Der königliche Landrath. Weidlich.

Unter dem Hindlich des Gutsbesitzers Karl Gürthy in Corbetta ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Wentendorf, den 19. September 1892. Der Amtsvorsteher.

Unter dem Hindlich des Gutsbesitzers Oskar Köbel in Deglitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Deglitz a/S., den 19. September 1892. Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 20. September 1892.

Zwangserziehung oder Gefängnis.

WC. In Berlin befindet sich zur Zeit, wie die „Post“ mittheilt, ein noch nicht vierzehnjähriger Schulknabe in Untersuchungshaft, weil er an der Spitze einer Bande von 18 Jungen die Straßen im Norden Berlins durch dreist ausgeführte Ladendiebstähle unsicher gemacht hat. Der Bursche ist trotz seiner Jugend schon vor anderthalb Jahren wegen Brandstiftung und Diebstahls

mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden, weil er mit mehreren gleichaltrigen Jungen in Überzog die Schule in Brand gesteckt, und die durch das Feuer hervorgerufene Verwirrung zum Diebstahl benutzt hatte. Kaum aus dem Gefängnis entlassen, pländerte er einen ohne Aussicht auf der Strafe stehenden Biermann, welcher er aus Neude drei Wochen Gefängnis erwirbt. Kaubt nun etwa Jemand, daß die verübten Gefängnisstrafen und die noch zu erwartenden strengeren Freiheitsstrafen den Jungen besten oder wenigstens eine abschreckende Wirkung auf ihn ausüben werden? Wohl Niemand. Vielmehr wird jeder erfahrenere

nach dem gültigen Recht erstreckt sich die strafrechtliche Verantwortung nur bis zum vollendeten zwölften Jahre. Jugendliche Personen von 12-18 Jahren werden bestraft, wenn der Richter feststellt, daß sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitzen. Die Zwangserziehung in geeigneten Anstalten, resp. Familien ist nur vorgezogen bei Kindern unter zwölf Jahren, welche eine strafbare Handlung begangen haben, und bei jugendlichen Verbrechern von 12-18 Jahren, welche wegen mangelnder Einsicht freigesprochen sind.

Die Kommission der internationalen kriminologischen Vereinigung (Gruppe Deutsches Reich) hat nun einen eingehenden Gesetzentwurf betr. die Behandlung und Bestrafung jugendlicher Verbrecher und verwaorsten jugendlicher Personen ausgearbeitet, der von jedenfalls richtigen Gedanken ausgeht, daß man gegen verwaorste Kinder und jugendliche unreife Personen nicht mit Strafen, sondern mit einer bessernden Erziehung vorgehen müsse. Nach den Vorschlägen der Kommission soll das strafmündige Alter auf 14 Jahre heruntergelegt werden. Dagegen soll auf Kinder unter 14 Jahren die staatlich überwachte Erziehung in geeigneten Abtheilungen angewendet werden, welche bis zum 21. Lebensjahre ausgedehnt werden kann.

Die Zwangserziehung soll nicht bloß eintreten, wenn das Kind schon eine strafrechtliche Handlung begangen hat, sondern schon aus dem Grunde der Verwaorstung, wenn die häuslichen Verhältnisse solche sind, daß sittliche Verwaorstung zu befürchten ist, und die Maßregel notwendig erscheint, um die Personen vor dem sittlichen Verderben zu bewahren. Auch bei Personen zwischen 14 und 18 Jahren soll noch die staatlich überwachte Erziehung eine Hauptrolle spielen, so daß in geeigneten Fällen darauf allen, oder in Verbindung mit Freiheitsstrafen erkannt werden kann. Was nun die Erzieherpflicht der vorgezeichneten Abteilungen betrifft, so sprechen sich fast alle Vorsteher von Strafanstalten, Geistes-, Pädagogen und sonstige Sachverständige für eine ausgedehnte Zwangserziehung bei Kindern und jugendlichen Verbrechern, anstatt der auf Erwachsene berechneten Freiheitsstrafen aus. Der Betroffene würde, wenn er die Wahl hätte, die kurze Gefängnisstrafe wahrscheinlich der langen Zwangserziehung vorziehen, allein gerade dieser Umstand spricht zu Gunsten der letzteren. Die Zwangserziehung ergibt auch thatsächlich weit bessere Resultate, als das Gefängnis und hat sich besonders in England ganz ausgezeichnet bewährt. Ein weiterer, sehr beachtenswerther Vorschlag ist der, die Defensivthaten bei den Verhandlungen gegen Angeklagte unter achtzehn Jahren auszuscheiden. Dem wird Jeder zustimmen, welcher weiß, eine wie große Rolle meist bei den jugendlichen Strahlenden die Großmuth spielt. Oft scheinen schwere Umstände den Grund begangen zu sein, um vor seines Gleichen als ein forsjer Kerl zu erscheinen. Die Gelegenheit, in der öffentlichen Verhandlung vor seinen Genossen durch die Erzählung seiner Großthaten zu glänzen, und diejenigen in den Tagesblättern mit ausführlicher Breite beschreiben zu lesen, muß abgesehen werden. Es wäre zu wünschen, daß sich auch die Parlamentarier für derartige Bestimmungen mehr zu interessiren anfangen. Wenn man bedenkt, daß unter dem Verbrechen und der Prostitution diverse tausend Kinder aufwachsen, welche fast alle Rekruten des Verbrechertums sind, so leuchtet es ein, daß



Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Richtermeisters **Wilsheim Schräpel** zu Merseburg, Privatkläger, gegen die verehelichte Kupferstecherin **Marie Langbein** zu Merseburg, Angeklagte, wegen öffentlicher Beleidigung hat, auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des königlichen Schöffengerichts in Merseburg vom 23. Juni 1892 eingelegte Berufung, die II. Ferien-Strassammer des königlichen Landgerichts in Halle a/S. in der Sitzung vom 25. August 1892, an welcher Theil genommen haben:

- 1) P. Figner, Landgerichtsrath,
 - 2) M. Lert, Amtsgerichtsrath,
 - 3) D. Eide, Gerichtsassessor, als Richter.
- Nothe, Referendar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt,

daß auf die Berufung des Privatklägers das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Merseburg vom 23. Juni 1892 aufzuheben, die Angeklagte der öffentlichen Beleidigung schuldig und deshalb mit fünf Mark Geldstrafe, der im Unvermögensfalle ein Tag Gefängnis zu substituieren, zu bestrafen; dem Privatkläger auch die Befugnis zuzusprechen, die Verurtheilung der Angeklagten auf deren Kosten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Urtheils durch einmalige Einrückung in das Merseburger Kreisblatt bekannt zu machen und die Kosten beider Instanzen der Angeklagten aufzulegen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 28. Septbr. cr.,
Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Klosterhofe zu Merseburg ca. 4 **ausranigte Dienstpferde** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

1. Hür. Husaren-Regiment Nr. 12.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Septbr. cr.,
Nachmittags 4 1/2 Uhr,
versteigere ich in Gößlich resp. in Dapfger Flur: 2 **Käuferschweine**, 2 **Fiegenlämmer**, ca. 1 1/2 **Morgen Kartoffeln** u. ca. 1 1/2 **Morgen Futtererben**.

Kaufinteressenten wollen sich rechtzeitig im Gassenhause zu Gößlich einfänden.

Merseburg, den 19. Septbr. 1892.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Septbr. cr.,
Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im „Casino“ hieselbst: **verschiedene Möbel** und **1 guten Handwagen**.

Merseburg, den 19. Septbr. 1892.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Septbr. cr.,
Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Casino hieselbst: **1 Partie Herren- u. Kinder-Kleidungsstücke**, **Stoffe** zc.

Merseburg, den 20. Septbr. 1892.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Hypothekengelder

auf gute Stadt- und Feldgrundstücke zu 4 bis 4 1/2 % Zinsen in Posten von

- 80 000, 50 000, 33 000, 2 x 30 000,
- 21 000, 16 000, 2 x 15 000, 3 mal
- 12 000, 9 000, 8 000, 2 x 6 000, 5 000,
- 3 000, 2 000, 1 500 u. 900 Mark

sind theils sofort, theils zum 1. October d. J. auszuliefern durch **Carl Rindfleisch**, Merseburg, Burgstraße 13.

Pferdedecken

größte Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt **Fr. Freygang**, Gotthardstr.

Säcke

alle Sorten und Größen mit Namen von 75 Pfg. an.

Friedr. Freygang,

Gotthardstraße.

Gebrauchte **Säcke** zur Kartoffelernte

Probepack v. 20 St. zu M. 3, M. 4, M. 5 fr. jed. Pakulation geg. Nachn. vers.

Lehmann früher Pfaffenberg, Halle a/S. Sachhab.

Möblirte Wohnung zu vermieten.

Weißer Mauer 5 part.

Wer noch nicht Abonnent der Berliner Abendpost mit dem Deutschen Heim belassen - Günstliche Kunst der Dstbr. darauf.

Dieser Bestellzettel kann jedem Briefträger übergeben werden.

An das Kaiserliche Postamt zu
Unterzeichneter abonniert hiermit auf die
„Berliner Abendpost“
mit den beiden Beilagen:
• Deutsches Heim • Günstliche Kunst •
zum Preise von **— M. 1.25 —** für October-Quartal 1892.
Ort und Datum Name des Bestellers:
Durch die Post ins Haus gebracht kostet 40 Pfg. vierteljährlich.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte mein
Barbier- und Friseur-Geschäft
von **Gotthardstraße 16** nach
Gotthardstrasse Nr. 32
(Schräger meinem jetzigen Geschäft).

für das mir bisher in so hohem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, erbitte mir auch in meinem neuen Locale die Gunst des geehrten Publikums. Ich werde, wie bisher, stets bemüht sein, Jeden auf das coulanteste zu bedienen.

Wilh. Teichmüller.

Empfehlenswert für jede Familie!
Preis-Medaille 1846. 25
BOONKAMP
Bitter
Gegründet unter der Devise:
Occidit, qui non servat.
von dem Erfinder und alleinigen Inhaber
H. UNDERBERG - ALBRECHT
am Rathhaus
in Rheinfelden am Niederrhein.
K. K. Hoflieferant.

Beste Amerikana!
Gerichtswürdigste Empfehlung
des Wirkungs Apparat u. Veranlassung ist
Um sich vor verdorbenen Nachahmungen zu schützen
verlange man ausdrücklich:
Boonkamp von H. Underberg-Albrecht
und erhalte genau auf meine Firma
Zu haben in allen besseren Delikatessen- und
Colonialwaren-Handlungen, sowie
wie in Hotels, Restaurants, etc.

Feldschlösschen.
Täglich:
ff. Merseburger Schlossbräu.
A. Kiessler.

Die **Gartenlaube.**
W. Heimburg's neuester Roman:
Mamsell Unnüt
beginnt soeben in der „Gartenlaube“ zu erscheinen.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 60 Pfg.
Probe-Nummern der Gartenlaube
mit dem Anfang des neuen Heimburg'schen Romane sendet auf Verlangen Paul Steffenhagen's Buchhandlung gratis und franco.
Verlag von Ernst Reils Nachf. in Leipzig.

Wohnungs-Vermiethung.
In meinem in der Saalförste 6 neubauten Wohnhaus habe die 1. Etage zu vermieten und kann dieselbe jetzt oder später bezogen werden.
C. B. Hertel.

Weißenfelsstraße 4 ist die neu eingerichtete 2. Etage zu vermieten. Dieselbe kann sofort bezogen werden.
Näheres im Comptoir des Vorstuf-Bereichs.

Gine geräumige Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche mit Wasserleitung, verschließbarem Corridor und allem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Burgstraße 14

◀ Große Wohnung ▶
in gesunder Lage, zum 1. October zu beziehen, weiß nach die Kreisblatt-Expedition.

Soeben erschienen:
Die Cholera.
Befen, Vorbeugungs- u. Behaltungsmaßregeln von Dr. Paul A. Koppel, pratt. Arzt in Berlin.
Preis 40 Pfg.
In leicht verständlicher Sprache enthält dieses Schriftchen das Wichtigste über die Cholera: Befen, Erkennungszeichen, Vorbeugungsmaßregeln, Behaltungsmaßregeln, Diät, Desinfection zc. zc. In keinem Hausarzt sollte dasselbe fehlen!
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einlieferung des Betrages v. **G. Danner's** Verlagbuchhandlung Mühlhausen i. Th.

Alle Annoncen
vermittelt prompt und billigst an sämtliche Blätter
RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
in Merseburg
Vertreter Herr **A. Wiese.**
Kosten-Anschläge, Katalog u. jede Auskunft in Insertions-Angelegenheiten werden gern gratis ertheilt.

Schablonen

zur Wäschetierei, Kästchen, Langnetten, Gese, breite Kanten, verzerrte Buchstaben
in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen.
Monogramme
in 10 verschiedenen Größen und Mustern von 20 Pfg. an.

Wädnadeln
mit federndem Dehr (Selbstfädler)
25 Pfg. per Duz
empfehlen
Hugo Käther,
Schmalestr. 11.

Prima
Cyber-Kupfer-Bitriol
zum Weigen Käffen
empfehlen
Oscar Leberl,
Drogen- u. Farbenhandlung,
Burgstraße 16.

Schönes kräftiges Roggenbrot
4 Pfd. 10 Pfg.,
kräftiger noch als Landbrot, empfehlen
Albert Köhler,
Bäckermeister, Dammstraße.

Zuntz  **Kaffee**
4 Pfd. M. 1.70, 1.80, 1.90, 2.—, als beste und im Gebrauch billigste Marke empfiehlt
C. L. Zimmermann.

Germanische Fischhandlung.

Besonders auf Eis:
Schellfisch Pfd. von 12 Pfg. an,
Seehecht, Schollen,
Bücklinge, Sprotten, Flundern,
Fleckerlinge, Aale, ff. Rauchlachs,
mar. Serringe, Bratberinge, Sardinen,
Lüneburger Neunaugen, Delfsardinen,
Citronen.
W. Krämer.

Theater Reichskrone.
Mittwoch, den 21. Sept.:
Zu kleinen Preisen.
Vegie Aufführung des Ausstattungsspiels:
Die Kinder des Kapitän Grant.
Eintrittspreis **25 30 Pfg.** Ein Kind frei.
Jedes weitere Kinderbillet 10 Pfg.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Galleisches Stadttheater.
Mittwoch, 21. Septbr. Anfang 7 1/2 Uhr. 3. 1. M. König Krause. Poffe mit Gesang in 4 Acten.

Leipziger Stadttheater:
Neues Theater. Mittwoch, 21. Sept. Anfang 7 Uhr. Indra. — Altes Theater. Mittwoch, 21. Septbr. Anfang 7 Uhr. Vorstellung zu haben Preisen. Prinz Friedrich.